



Amt der Tiroler Landesregierung

**Verfassungsdienst****Mag. Günther Zangerl**

Telefon 0512/508-2211

Fax 0512/508-2205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

---

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und das Bundesbahngesetz geändert werden; Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-1480/190

Innsbruck, 23.11.2010

Zu Zl. BMASK-40101/0017-IV/2010 vom 27. Oktober 2010

Zum angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Einleitend wird festgehalten, dass sich die Stellungnahme des Landes Tirol angesichts der für eine ausführliche Begutachtung äußerst kurz bemessenen Begutachtungsfrist auf die geplanten Änderungen im Bundespflegegeldgesetz beschränkt, zumal nur diese entsprechende Adaptierungen auch in der Landesrechtsordnung notwendig machen.

**Bemerkungen zu Art. X4 (Änderung des Bundespflegegeldgesetzes):**

Aufgrund der Notwendigkeit, Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu setzen, sollen ab 01.01.2011 die Zugangskriterien zu den Pflegegeldstufen 1 und 2 bei gleichzeitiger Erhöhung des Auszahlungsbetrages für die Pflegegeldstufe 6 angepasst werden. Künftig soll als Voraussetzung für die Zuerkennung von Pflegegeld der Stufe 1 der durchschnittliche monatliche Pflegebedarf mehr als 60 Stunden und bei der Pflegegeldstufe 2 mehr als 85 Stunden betragen, wodurch der Zugang zu Pflegegeldleistungen entsprechend erschwert wird. Wie in den Erläuternden Bemerkungen dargelegt wird, hat eine Sonderauswertung der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege ergeben, dass bisher in der Stufe 1 nur 13,61 % und in der Stufe 2 nur 21,6 % der Pflegegeldbezieher einen professionellen Dienst in Anspruch nahmen. Es ist davon auszugehen, dass die die notwendige Hilfestellung in den übrigen Fällen wohl primär im familiären Umfeld geleistet wird.

In finanzieller Hinsicht werden die beschriebenen Änderungen beim Bundespflegegeldgesetz dazu führen, dass aus Landessicht insbesondere im Bereich der mobilen Pflegedienste und bei bestimmten Leistungen im Bereich der Behindertenhilfe geringere Einnahmen aus den von den

betroffenen Klienten zu entrichtenden Selbstbehalten zu erwarten sind. Dies deshalb, weil sich die Selbstbehalte für die einzelnen Leistungen zu einem wesentlichen Teil nach der Höhe des ausbezahlten Pflegegeldes berechnen. Wenn daher künftig einzelnen Klienten anstatt eines Pflegegeldes der Stufe 2 nur mehr ein solches der Stufe 1 bzw. anstatt eines Pflegegeldes der Stufe 1 überhaupt kein Pflegegeld mehr zugesprochen wird, so kann von diesen auch nur mehr ein entsprechend geringerer Selbstbehalt für die vom Land im Rahmen der Hilfe zur Betreuung zu erbringende Leistung verlangt werden. Eine Reduzierung der Leistungen aufgrund der Kürzung der Pflegegeldleistung ist nämlich nicht zu erwarten.

Eine genaue Berechnung der Mindereinnahmen aus Selbstbehalten gestaltet sich hinsichtlich der Bundespflegegeldbezieher schwierig, da nicht bekannt ist, wie viele dieser Personen ein Pflegegeld der Stufe 1 mit einem Pflegeaufwand zwischen 50 und 60 Stunden bzw. ein Pflegegeld der Stufe 2 mit einem Pflegeaufwand zwischen 75 und 85 Stunden pro Monat beziehen. Man wird jedoch davon ausgehen können, dass rund 40 % der betroffenen Pflegegeldbezieher jeweils einen Pflegeaufwand zwischen 50 und 60 Stunden in der Pflegestufe 1 bzw. zwischen 75 und 85 Stunden in der Pflegestufe 2 haben. Unter dieser Annahme ist davon auszugehen, dass sich die von diesen Pflegegeldbeziehern bisher eingehobenen Selbstbehalte im Bereich der Behindertenhilfe ab dem Jahr 2013 um rund 250.000 Euro pro Jahr und im Bereich der mobilen Pflegedienste um rund 130.000 Euro pro Jahr verringern werden. In den Jahren 2011 und 2012 ist mit Einnahmeausfällen in der Höhe von rund 1/3 bzw. 2/3 dieser Werte zu rechnen.

Des Weiteren wird die vorgesehene Änderung bei der Pflegegeldeinstufung auch im Bereich der Alten- und Pflegeheime zu finanziellen Auswirkungen führen, welche aber zum überwiegenden Teil von den Gemeinden bzw. von den Klienten selbst zu tragen sein werden.

Sollte das Land Tirol die in Rede stehenden Änderungen in Bezug auf die Pflegegeldeinstufung im Tiroler Pflegegeldgesetz übernehmen, so lässt dies auch entsprechende Einsparungen erwarten. Diese Einsparungen werden für das Jahr 2011 mit rund 215.000 Euro, für das Jahr 2012 mit rund 685.000 Euro und für das Jahr 2013 sowie die Folgejahre mit je rund 940.000 Euro angeschätzt. Von jenen Personen, die derzeit ein Landespflegegeld der Stufe 1 beziehen, haben nämlich 47 % einen festgestellten Pflegebedarf zwischen 50 und 60 Stunden und werden daher künftig kein Pflegegeld mehr beziehen. Weiters haben 32 % der Personen, die bisher ein Pflegegeld der Stufe 2 beziehen, einen Pflegebedarf zwischen 75 und 85 Stunden pro Monat, sodass diese Personen künftig anstatt ein Pflegegeld der Stufe 2 nur mehr ein solches der Stufe 1 beziehen werden. Die dargestellte Erhöhung der Einsparungen in den Jahren 2011 bis 2013 ergibt sich daraus, dass die neue Regelung erst sukzessive finanzielle Auswirkungen haben wird.

Die geringfügige Erhöhung des Auszahlungsbetrages in der Pflegestufe 6 von derzeit 1.242 Euro auf 1.260 Euro monatlich wird begrüßt, zumal der tatsächliche Pflegeaufwand in dieser Stufe in der Regel überproportional hoch ist. Diese Maßnahme schlägt sich mit Mehrkosten für das Land Tirol in der Höhe von rund 106.000 Euro im Jahr 2011 und rund 116.000 Euro im Jahr 2012 zu Buche. Für die Folgejahre ist mit Mehrkosten in der Höhe von rund 130.000 Euro zu rechnen.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass die Novellierung des Bundespflegegeldgesetzes zwar finanzielle Einbußen für das Land Tirol bzw. die Gemeinden erwarten lässt, die jedoch im Fall der Übernahme der beabsichtigten Änderungen im Tiroler Pflegegeldgesetz durch Minderausgaben entsprechend ausgeglichen werden können.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor